

Gemeinde Nottuln

31. März 2025

Fachbereich BK 13

17-2025

An den
Rat der Gemeinde Nottuln
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Thönnies
Postfach 1140
48292 Nottuln

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Datum: 28.03.2024

Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 c) BauGB

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies, sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Gemeinde Nottuln,

mit diesem Schreiben gern die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausdehnung des bereits fertig projektierten I. Bauabschnittes unserer Photovoltaik Freiflächenanlage (PV-FFA) auf die insgesamt gem. § 35 EEG förderfähige Kulisse in einem Radstreifen von 500 Meter entlang von überregionalen Schienenwegen beantragen.

Dieser sogenannter II. Bauabschnitt soll im südöstlichen Gemeindegebiet in der Bauernschaft Hangenau, direkt an der Stadtgrenze zu Dülmen, im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem I. Bauabschnitt entstehen. – Siehe hierzu auch die beiliegende Übersichtskarte.

Beide Bauabschnitte befinden sich seit Generationen im Familienbesitz unserer Eltern und Großeltern.

Begründung:

Der II. Bauabschnitt soll ebenfalls auf dem Flur 82, (Gemarkung Nottuln) Flurstück 15 und teilw. auch 136 entstehen und hat eine Größe von ca. 2,5 Hektar, so dass beide FFA eine Nennleistung von insgesamt 6,0 MW haben. Der I. Bauabschnitt steht kurz vor der Genehmigung durch das Kreisbauamt Coesfeld. Dieser rd. 3,5 MW große Bauabschnitt liegt innerhalb eines 200 Meter Streifens entlang der überregionalen Schienentrasse Hamburg - Ruhrgebiet. Daher ist dieser Bauabschnitt gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) bb) BauGB privilegiert und bedarf keiner weiteren Bauleitplanung.

Der II. Bauabschnitt (rd. 2,5 MW) befindet sich in unmittelbarer Nähe des I. Bauabschnittes, innerhalb der nach EEG förderfähigen Kulisse von 500 Meter in einem schmalen Streifen von rd. 80 x 300 Metern entlang von überregionalen Schienenwegen, jedoch teilweise außerhalb des privilegierten Bereiches gem. BauGB.

Aufgrund der deutlichen rückläufigen Erträge (Cent/kWh) bei den regenerativen Energien sind kleinere Freiflächen von unter 5 Hektar bzw. 5 Mega/Watt-Leistung als kleines landwirtschaftlichen Betriebes kaum noch wirtschaftlich darstellbar, so dass mein Sohn und ich diesen II. Bauabschnitt in Erwägung gezogen haben.

Unser Ziel ist es auch regionale PPA-Partner (Power Purchase Agreement) bzw. (Stromeinkaufpartnerschaften) zu finden, die diese regenerative Energie als Strom und / oder via Elektrolyse als grünen Wasserstoff speichern und bei Bedarf in ihren Unternehmen verwenden.

Daher bedarf es zur Realisierung des II. Bauabschnittes der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Nottuln.

Im Jahr 2021 wurde die Studie „Klimaneutrale Münsterlandkreise 2040“ erstellt. Diese stellt die derzeitigen Treibhausgas (THG)-Emissionen dar und zeigt die Erneuerbaren Energien im Zielszenario 2040. Dies bedeutet, dass ca. 0,9 % der Gesamtfläche des Kreises Coesfeld für die Errichtung von PV-FFA benötigt werden, was in etwa 1.000 ha entspricht.

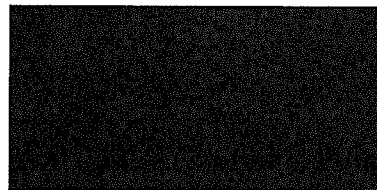
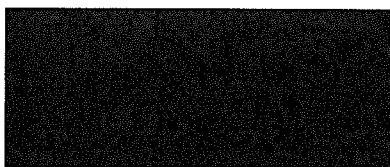
Aufgrund der momentan angespannten Marktsituation im Bereich PV, ist nicht damit zu rechnen, dass in naher Zukunft auch nur annähernd alle privilegierten Bereiche im Gemeindegebiet mit erneuerbaren Energien überbaut werden. Grund hierfür ist u.a. anderem auch der nur schleppend verlaufende Ausbau des Energienetzes. Vielen Interessenten fehlt daher die Möglichkeit den produzierten Strom auch in das öffentliche Netz einzuspeisen. Für unser Projekt liegt bereits eine Einspeisezusage des Netzbetreibers vor.

Der von uns beantragte II. Bauabschnitt liegt in einem von dem o.g. Leitfaden als Gebietskulisse bezeichneten Gebiet und eignet sich demnach für die Errichtung einer PV-FFA. Die gesamte Anlage (I. und II. Bauabschnitt) reichen **nicht** über die EEG Förderkulisse gem. § 37 Abs. 1 Nr. 2 c) (500 Meter) hinaus.

Wir bitten daher um Ihren positiven Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Für Rückfragen stehen wir gern zu Verfügung und freuen uns auf Ihre konstruktive Rückmeldung.

Herzliche Grüße und einen schönen Tag.



Anlage:

- Übersichtskarte I. und II. Bauabschnitt

